

**Abb. 1**

Unterschiedliche Leistungslisten für gesetzlich Versicherte und Patienten der privaten Krankenversicherung

### Für gesetzlich Versicherte gilt:

- Wirtschaftlichkeitsgebot
- Die BEL ist im Praxislabor 5 % niedriger angesetzt als im gewerblichen Labor.
- Zahlreiche Leistungen sind nicht im Verzeichnis.
- Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom KZV-Sitz des Behandlers.

### Für Patienten der privaten Versicherung gilt:

- Die Erbringung der zahntechnischen Leistungen erfolgt nach § 9 GOZ 2012.
- Die tatsächlich entstandenen Kosten werden erstattet.
- Kosten, die innerhalb von 6 Monaten 1000 € übersteigen, müssen genau aufgelistet und beantragt werden.
- Im Allgemeinen gilt die Kostenschätzung nach dem kieferorthopädischen Behandlungsplan.